

## Allgemeine Geschäftsbedingungen – Stand 01.09.2017

### **Geltungsbereich:**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche vom Verein Nordlicht angebotenen Veranstaltungen, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften für bestimmte Aus- und Weiterbildungsleistungen nichts anderes bestimmen.

### **Anmeldung und Information:**

Die Anmeldung zu sämtlichen Angeboten des Vereins Nordlicht erfolgt schriftlich, per Post oder E-Mail bzw. online über die Homepage. Anmeldungen sind verbindlich und kostenpflichtig. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt und geprüft. Sollte die erforderliche Mindestteilnehmer\*innen-Anzahl nicht erreicht werden, wird 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich abgesagt. Die genauen Zugangsvoraussetzungen zu den jeweilig angebotenen Veranstaltungen erhalten Sie in den betreffenden Ausschreibungen. Eine definitive Zusage über eine Aufnahme ist erst nach allfälliger Prüfung aller Zugangsvoraussetzungen möglich. Teilnehmer\*innen erklären sich zu dieser Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen bereit und erbringen Nachweise in Form von bspw. Zeugnissen, Bestätigungen oder ähnlichem. Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie binnen 14 Tage eine schriftliche Anmeldebestätigung bzw. bei Nichterfüllung der Zugangsvoraussetzungen eine schriftliche Absage. Sollte der von Ihnen gewünschte Kurs/Seminar/Weiterbildung zum Zeitpunkt der Anmeldung und positiven Prüfung der Zugangsvoraussetzungen ausgebucht sein kommen Sie auf die Warteliste für das jeweilige Angebot.

### **Anmeldeschluss:**

Den jeweils aktuellen Ausschreibungen sind die Termine für die fristgerechte Anmeldung zu entnehmen.

### **Rücktrittsrecht/Stornobedingungen:**

Sie haben das Recht ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen (ab dem Tag der Anmeldebestätigung) den abgeschlossenen Vertrag zu widerrufen/zu kündigen (Widerrufsrecht). Im Falle von Stornierungen berechnen wir im Regelfall eine Verwaltungsgebühr von € 80. Ausnahmen sind in der jeweiligen Angebots-/Veranstaltungsinformation angegeben. Angebote/Veranstaltungen des Vereins Nordlicht (Seminare, Fortbildungen, InHouse-Schulungen): Vor Veranstaltungsbeginn ist ein schriftlicher Rücktritt von der Teilnahme bis zu 4 Wochen vor Beginn kostenlos. Bei Rücktritt nach dieser Frist ist 100 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Zertifizierte Weiterbildung „Traumpädagogik und traumazentrierte Fachberatung“: Tritt die teilnehmende Person nach den 14 Tagen (ab dem Tag der Anmeldebestätigung) vom Vertrag zurück, sind Stornogebühren in der Höhe von € 250.- zu zahlen. Kündigt die Person den Vertrag 4 Wochen vor Kursbeginn (Modul 1), so ist sie verpflichtet, die Kursgebühr von 50 % zu entrichten. Kündigt die Person den Vertrag weniger als 4 Wochen vor Beginn des Moduls 1, so ist sie verpflichtet, die Kursgebühr von 100

% zu entrichten. Kündigt die Person den Vertrag während der Laufzeit der Weiterbildung sind ebenfalls die gesamten Kurskosten zu entrichten. Kündigungen müssen schriftlich erfolgen. Für die Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Angebot Supervision und Projektbegleitung: Hier werden individuelle Vereinbarungen bei Auftragserteilung gemeinsam getroffen

### **Zahlungsbedingungen:**

Die Teilnahmegebühren und Zahlungsmodalitäten sind den jeweils aktuell angebotenen Veranstaltungen zu entnehmen. Die Entrichtung der Teilnahmegebühr erfolgt gemäß der, in der betreffenden Ausschreibung festgelegten, Zahlungsmodalitäten. Die Einhaltung der festgelegten und vertraglich vereinbarten Zahlungstermine und Zahlungsmodalitäten ist eine grundlegende Bedingung für eine Teilnahme an der Veranstaltung.

Die Teilnahmegebühren enthalten alle in den jeweiligen Ausschreibungen festgelegten Kosten für vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Unterlagen. Ausgenommen sind hier ausdrücklich alle Kosten für Gegenstände des persönlichen Bedarfs, Verpflegungskosten, Übernachtungskosten, Fahrten zum/vom Veranstaltungsort,...

Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von € 35 verrechnet und gegebenenfalls Verzugszinsen verrechnet. Im Falle der erforderlichen Einschaltung eines Inkassobüros sind die in Verordnungsform festgelegten Inkassogebühren zu bezahlen.

Teilzahlungsvereinbarungen können getroffen werden, müssen aber schriftlich beantragt und vereinbart werden. Die letzte Rate muss vor Ende der Veranstaltung entrichtet werden. Bei Auftreten eines Verzuges bei den vereinbarten Teil- oder Ratenzahlungen mit auch nur einer Teilzahlung oder Rate, wird der gesamte aushaftende Betrag sofort zur Zahlung fällig.

Der Verein Nordlicht behält sich vor bei unvorhergesehenem Verwaltungsaufwand/ Mehraufwand eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch für grundlegende Änderungen in den Zahlungsmodalitäten. Im Falle eines Zahlungsverzugs wird der/die betroffene Teilnehmer\*in solange von der Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung ausgeschlossen bzw. die Teilnahmebestätigung/Abschlusszertifikat einbehalten, bis sämtliche ausstehende Beträge beglichen wurden. Teilnahmebestätigungen/Abschlusszertifikate werden nur nach vollständiger Bezahlung des gesamten Rechnungsbetrages ausgehändigt.

Förderungen sind gemäß den Förderrichtlinien des Landes, AMS, AK, usw. möglich. Die Information und Ansuchen um Förderung obliegt dem/der Teilnehmer\*in selbst. Auch kann um Förderung bei der/dem jeweiligen Dienstgeber\*in angesucht werden. Dies obliegt ebenfalls dem/der Teilnehmer\*in. Auch hier gilt: Bei grundsätzlichen Änderungen behält sich der Verein Nordlicht vor, eine Bearbeitungsgebühr von € 250 einzuheben.

### **Anwesenheit:**

Es besteht eine Anwesenheitspflicht bei allen Veranstaltungen. Ausnahmen bedürfen einer Rücksprache mit der Leitung der betreffenden Veranstaltung. Bei Abwesenheit aus triftigen Gründen (z.B. Krankenstand) ist die Lehrgangs-/Veranstaltungsleitung umgehend schriftlich zu informieren (an office@verein-nordlicht.at). Die versäumten Einheiten müssen nachgeholt werden, um die gesamte Weiterbildung positiv abschließen zu können (dies trifft im besondere

auf die Zertifikatslehrgänge zu). Ersatzleistungen oder evtl. Nachholen des Moduls sind im Einzelfall zu prüfen und ein Einverständnis mit dem Verein Nordlicht herzustellen. Der Verein Nordlicht ist nicht verpflichtet ein Ersatzmodul anzubieten! Details können den jeweils betreffenden Weiterbildungsverträgen entnommen werden. Nach Beendigung einer Veranstaltung wird bei erfolgreichem Abschluss der Weiterbildungsreihe ein Zertifikat des Vereins Nordlicht ausgestellt. Bei Erfüllen der Vorgaben der der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT) und dem Fachverband Traumapädagogik - siehe zertifiziertes Curriculum - wird von diesen ein Abschlusszertifikat ausgestellt.

### **Unterrichtseinheiten:**

Die Veranstaltungen werden als Unterrichtseinheiten (UE) angegeben. Eine UE beträgt, wenn in der jeweiligen Veranstaltungsinformation nicht anders angegeben, 45 Minuten

Programmänderungen:

Der Verein Nordlicht behält sich Programm- und Terminänderungen und erforderliche organisatorische Abweichungen vor, sofern diese dem Veranstaltungsziel nicht grundlegend widersprechen. Der Verein Nordlicht behält sich (im Rahmen der Zumutbarkeit) ausdrücklich vor, aus sachlichen Gründen einen Wechsel der Vortragenden/Referent\*innen/Supervisor\*innen und Änderungen bzw. Verschiebungen im Ablaufplan der einzelnen Veranstaltungen bzw. der Module der Weiterbildung, vorzunehmen. Dies begründet kein Recht auf Rücktritt und kein Recht auf Minderung der Veranstaltungs- bzw. Weiterbildungsgebühr bzw. kein Recht auf Schadenersatzansprüche. Absagen von Veranstaltungen sind dem Verein Nordlicht vorbehalten. In einem solchen Fall werden eine bereits einbezahlte Teilnahmegebühr zur Gänze refundiert. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch wird ausgeschlossen.

### **Unterlagen:**

Sämtliche den Teilnehmer\*innen von Veranstaltungen des Vereins Nordlicht ausgehändigte Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Vereins Nordlicht weder vervielfältigt oder online gestellt, noch Dritten überlassen werden. Auch die Weitergabe der Zugangsdaten zum „internen Informationsbereich“ an Dritte ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden rechtlich verfolgt!

Ton- und Bildaufnahmen:

Jegliche Ton- und Bildaufnahmen sind während der Fort- und Weiterbildungen nicht zugelassen. Zuwiderhandlungen werden rechtlich verfolgt!

### **Datenschutz:**

Im Rahmen der Vertragserfüllung ist der Verein Nordlicht berechtigt, Daten die den/die Teilnehmer\*in betreffen zu speichern, elektronisch zu verarbeiten, zu verwerten und zu verwenden. Die Teilnehmer\*innen erklären sich mit der Zusendung von Informationen zur weiteren beruflichen Qualifizierung einverstanden. Die gesammelten Daten werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Änderung von persönlichen Daten:

Namens- und Adressänderungen der Teilnehmerin/des Teilnehmers sind dem Verein Nordlicht schriftlich binnen 1 Monat mitzuteilen. Erfolgt keine rechtzeitige Änderungsmeldung, gilt die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als gültige Zustelladresse.

#### **Aufklärung und Einverständnis:**

Teilnehmer\*innen die sich derzeit in Psychotherapie oder persönlicher Selbsterfahrung befinden sollten dies im Vorfeld mit ihrer/ihrem Therapeut\*in besprechen und deren Einverständnis einholen. Dies ist dem Verein Nordlicht im Vorhinein schriftlich mitzuteilen/zu bestätigen! Die Fort- und Weiterbildungen bieten immer wieder die Möglichkeit der Selbsterfahrung. Es kann vorkommen, dass nach einer Fort- bzw. Weiterbildung neue Erinnerungen oder ungewöhnliche Träume auftreten. Es liegt in der Verantwortung jeder Teilnehmer\*in sich in solchen Fällen angemessene Hilfe zu organisieren. Derartige Hilfestellung sicherzustellen ist kein Teil unserer Fort- und Weiterbildungsangebote! Die angebotenen Selbsterfahreneinheiten dienen ausschließlich Ausbildungszwecken und nicht einer therapeutischen bzw. persönlicher Therapie.

#### **Salvatorische Klausel:**

Sofern einzelne Teile oder einzelne Formulierungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen teilweise oder ganz unwirksam oder nichtig sein sollten, bleiben die übrigen Bestimmungen in ihrem Inhalt der Gültigkeit unberührt. Unwirksame oder nichtige Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem Willen der Parteien entsprechend und gesetzlich zulässig sind.

#### **Gerichtsstand:**

Für alle Rechtsgeschäfte zwischen dem Verein Nordlicht und den Teilnehmer\*innen an Veranstaltungen des Vereins gilt österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen. Vertragsgegenstand ist die jeweilig betreffende Veranstaltungsinformation. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wels/Österreich.

#### **Haftungsausschuss/Hinweise:**

Veranstaltungen des Vereins Nordlicht berechtigen nach erfolgreicher Teilnahme im Rahmen des Gesetzes zur gewerblichen, freiberuflichen und/oder unselbstständigen Tätigkeit, nicht aber zur psychologischen Behandlung, psychologischen Diagnostik, Psychotherapie, nicht zur Ausübung sonstiger medizinischer Tätigkeiten und nicht zur Ausübung eines Heilberufes oder Anwendung der Heilkunde im Sinne eines Heilberufes. Die aus den Fort- und Weiterbildungen erworbenen Kenntnisse begründen keinen Haftungsanspruch gegenüber dem Verein Nordlicht oder den Mitarbeiter\*innen und Referent\*innen, sofern dem Verein Nordlicht oder den Mitarbeiter\*innen und Referent\*innen kein grobes Verschulden trifft. Der Verein Nordlicht bietet keine Fort- und Weiterbildungen an, die dem Ausbildungsvorbehaltgesetz unterliegen. Der Verein Nordlicht behält sich vor Teilnehmer\*innen aufgrund schwerer Disziplinarvergehen und/oder groben Fehlverhaltens von Veranstaltungen auszuschließen. In diesem Fall kann kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren geltend gemacht werden. Der Verein Nordlicht haftet nicht für den Verlust privater Gegenstände, für Unfälle und sonstige Schäden während aller Kurse, sowie auf dem Weg zu und

von dem jeweiligen Veranstaltungs- /Kursort. Es besteht ein Rauchverbot in allen Kursräumen. Die Mitnahme von Tiere – ausgenommen Assistenztiere, die für die persönliche Lebensführung des/der betroffenen Teilnehmer\*in unabdingbar sind – ist nicht gestattet. Ebenso ist die jeweilige Hausordnung des Veranstaltungsortes einzuhalten. Für mutwillige Beschädigungen muss Ersatz geleistet werden.

### **Haftungsbegrenzung:**

Jede/r Teilnehmer\*in übernimmt volle Verantwortung für sich und seine/ihre Handlungen, konsultiert bei allfälligen physischen oder psychischen Problemen einen Arzt und entbindet den Verein Nordlicht und ihre Referent\*innen/Supervisor\*innen/Trainer\*innen von jeglicher Haftung - auch für den Fall der leichten Fahrlässigkeit.  
Geheimhaltung/Verschwiegenheitserklärung

Die teilnehmende Person ist verpflichtet, über von anderen teilnehmenden Personen und ReferentInnen im Rahmen der Veranstaltungen erfahrenen persönliche Verhältnisse, Aussagen zu beruflichen und persönlichen Erfahrungen/Erlebnissen und Einstellungen, Stillschweigen zu bewahren. Der Verein Nordlicht behält sich vor TeilnehmerInnen aufgrund eines Verstoßes gegen diese Geheimhaltung/Verschwiegenheit von der Veranstaltung auszuschließen. In diesem Fall ist der gesamte offene Weiterbildungs-/Kursbeitrag zu zahlen und es kann kein Anspruch auf Rückerstattung der bisher geleiteten Teilnahmegebühren geltend gemacht werden.